

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 5

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die französischen Eisenbahngesellschaften gewähren eine Reduktion von 50 % auf den Billettpreisen ihres Generaltarifs (Volltarif für einfache Billets mit Gratisretourfahrt), allen französischen und ausländischen Taubstummen, welche eine größere Strecke als 50 km zurückzulegen haben, um sich nach Paris zu begeben. Diese Reduktion ist gültig: Für in Frankreich wohnhafte Taubstumme vom 25. Juli bis 7. August 1912 und für im Ausland wohnende Taubstumme vom 22. Juli bis 10. August 1912. Sie wird jedoch nur Personen bewilligt, die den Beitrag als Kongreßmitglied geleistet haben (5 Fr.), oder sich zur Teilnahme an einem der Bankette in Versailles oder in Paris verpflichten. (Der Preis der Bankettkarte wird im April festgesetzt werden.) Dieser Betrag muß später an Mr. Léon Lejeune, Trésorier-Général, 1 Rue Eugénie à Saint Mandé (Seine) unter Beifügung von 10 Rp. für die Zusendung eines Gutscheines für einen halben Platz eingesandt werden. Um jedoch eine genaue Liste der Reduktionsberechtigten für jedes Bahnnetz möglichst rechtzeitig aufstellen zu können, beliebe man sich bei Mr. Henri Gaillard, Secrétaire-Général, 198 Rue de Noisy à Bagnolet (Seine) einschreiben zu lassen. Diese Liste wird am 1. Juli 1912 entgeltlich abgeschlossen.

Zürich. Der Taubstummenklub „Froh-sinn“ veranstaltete am 21. Januar im Stadtkasino „Sihlhölzli“ eine wohlgelungene Christbaumsfeier mit Theateraufführung, die sich eines großen Besuches auswärtiger Schicksalsgenossen erfreute. Bei herrlich strahlendem Christbaum lagen reiche Gaben auf dem Tisch zur Verlosung. Den Mitgliedern wurde ein wohlschmeckendes Bankett serviert, woran 30 auswärtige Gäste teilnahmen. Es wurde verschönt durch einen flotten Vortrag der Frä. Anna Spengler über Wilhelm Tells Tod. Zum Schluß bildete sich ein lebendes Bild: eine Gruppe mit Wilhelm Tell, die allgemein gefiel. Eine andere Darstellung von Soldaten (mit Leutnant, Burschen, Köchin u. s. w.) setzte die Zuschauer in Staunen wegen der großen Gewandtheit der Spieler; Frä. Luise Wiedmann gab die Rolle der Köchin. Endlich produzierte sich noch eine täuschend nachgemachte afrikanische Negerfamilie. Befriedigt vom ganzen Abend ging jeder Besucher nach Hause, das sah man auf ihren Gesichtern.

Deutschland. Die neunte Versammlung des Bundes deutscher Taubstummenlehrer findet Pfingsten dieses Jahres in Würzburg statt. Es sollen dazu vom Bund alle

Geistlichen eingeladen werden, die sich mit der kirchlichen Versorgung der Taubstummen beschäftigen. (Warum kommen wir schweizerische Taubstummenlehrer und Seelsorger nicht auch einmal jährlich zusammen?) —

Während wir in der Schweiz noch nicht einmal den Schulzwang für Taubstumme ausüben, hat Deutschland denselben sogar für Taubstummenblinde schon eingeführt!

Eisenbahnkarten für halbe Preise für Taubstummen Gottesdienstbesucher. Weil die Eingaben betr. Fahrtausweise für genannten Zweck durch die Pastoren Bode von Bremen und Schulz von Berlin vom Eisenbahnministerium abschlägig beschieden worden sind, so hat der Arbeitsausschuß des deutschen Taubstummenkongresses die Sache an die Hand genommen und sich an den Kaiser gewandt!

Büchertisch

Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911. Mit einer historischen Einleitung von Nationalrat Hermann Greulich. 1912. Verlag: Art. Institut Drell Füßli. Preis: brosch. 80 Rp., geb. in Leinwand Fr. 1. 60. Kann in allen Buchhandlungen gekauft werden.

An der Spitze des handlichen Büchleins finden wir eine kurze Abhandlung über die Entstehung des Gesetzes, d. h. über die Entwicklung des Haftpflichtgedankens zur Idee der Arbeiterversicherung und den Kampf für und gegen dieselbe bis zum denkwürdigen 4. Februar 1912, dem Annahmetag des neuen Gesetzes.

Briefkasten

An die Berner Taubstummen. Am 12. Februar ist der taubstumme Rudolf Berger in Steffisburg im Alter von 60 Jahren von seinem langen Leiden durch den Tod erlöst worden.

In Zürich ist Frau Wüthrich, 37-jährig, ihrem Manne im Tod nachgefolgt, indem sie einer schweren Lungenentzündung erlag.

E. W. in Sch. Eine Reise zu einem solchen Kongreß kostet sehr viel Geld und Breslau ist noch weiter als Hamburg. Bedenken Sie das! — Sowohl, ich erinnere mich noch meines Besuches bei Ihnen. Gruß!

E. S. in S. Leider habe ich Ihre schöne Ansichtskarte gar nicht verstehen können, d. h. das feine Bild darauf wohl, aber nicht Ihre Worte.

M. J. in S. Ja, ich wäre dankbar, wenn Sie mir auch die übrigen Nummern schicken könnten, die Sie nicht mehr brauchen.

M. M. R. in D. Wie oft muß ich sagen, daß Taubstumme in Armenhäusern niemals etwas zu zahlen brauchen, wie wir auch bisher niemals Nachnahmen dorthin geschickt haben. Seien Sie endlich ruhig darüber. Wir glauben schon, daß es Ihnen im Haus nicht gefällt. Aber wie oft sind die Taubstummen selbst schuld daran, daß sie in die Verpflegungsanstalt gekommen sind! Wir haben zum Beispiel einigen die schönsten und besten Stellen verschafft, die für sie zu haben waren. Aber kaum war es ihnen darin wohl und warm geworden, so fingen sie an, auszuschlagen, wie junge übermütige Füllen, d. h. sie wurden widerspenstig und wollten nicht mehr folgen. Wenn sie dann, ihres bösen Starrkopfes oder ihrer Unverträglichkeit wegen, im Armenhaus sind, so sehnen sie sich natürlich mit Schmerzen zurück nach den verloren gegangenen Fleischtöpfen Egyptens.

M. G. in B. Gewiß habe ich Ihr Schreiben erhalten und habe immer auf die neue Adresse gewartet. Viel Glück zu dem großen Umzug. Für das Gesammelte besten Dank! Es freut mich gewiß, wenn Taubstumme mir fleißig schreiben; aber diese müssen zufrieden sein, wenn ich ihnen nur hier im Briefkasten antworten kann. Nur in wichtigen Fällen bekommen sie handschriftliche Schreiben von mir. Stellen Sie sich vor: Ich bekomme monatlich durchschnittlich 130 Briefe außer den vielen Karten und Drucksachen (es wird alles aufgeschrieben), da bleibt mir nicht viel Zeit für Blaudereien.

J. S. in S. So sehr mich mein Herz nach Stockholm zieht, muß ich mich diesmal mit dem viel näher gelegenen Paris begnügen, wo ja fast zur selben Zeit das Jubiläum von Abbé de l'Épée gefeiert wird. Herzliche Grüße!

P. A. in K. Ja, Sie sind eine treue und verständige Abonnentin.

W. Sch. in B. Gott weiß, ob und wenn ich wieder nach B. komme. Nur zu gern wollte ich dein „liebes Frauelein“ kennen lernen.

M. B. in A. Das war noch ein Glück im Unglück, schon mancher ist an einem Pferdehufschlag gestorben. —

Es schadet nichts, wenn man zweimal umsteigen muß; es ist manchmal sogar interessant. Beste Grüße!

C. Sch. in K. Sie wollen die Taubstummen-Zeitung nicht mehr, weil Ihre Mitarbeiter sie Ihnen immer wegnehmen. Haben Sie keine Kammer oder keinen Schrank oder Koffer, wo Sie das Blatt versorgen könnten? Aber wenn Sie es schon so lange gratis bekommen, ist der Verlust doch nicht so groß.

Die Broschüre

„Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ verfaßt von Eugen Sutermeister, ist vergriffen (es ist nichts mehr davon da). Wer ein solches Exemplar bekommen hat und jetzt nicht mehr braucht, wird freundlich gebeten, es mir zurückzuschicken zu wollen. E. S.

Berichtigung.

In Nr. 3, Seite 28, erste Spalte bei Thurgau, soll es statt „Kunz“ **Knuß** heißen. Zur Ergänzung ist zu bemerken, daß die dort erwähnte Fr. Fopp Lehrerin ist.

Deutscher Taubstummenkalender 1912/13.

Von diesem Kalender ist eine frische Sendung eingetroffen. Der einfache kostet 90 Rp., der besser gebundene Fr. 1 10. Nachnahme mit Porto 15 Rp.
E. S.

Warnung!

Gestützt auf die in der Leipziger „Taubstummen-Korrespondenz“ (Nr. 2, 1912) erschienene Anzeige machen wir darauf aufmerksam, daß der in Böhlig-Ehrenberg bei Leipzig wohnhaft gewesene Tischler, Hugo Kahl, unter unrichtigen Angaben Darlehen erschwindelte und daher gerichtlich verlangt wird. Er ist etwa 150 cm groß und ungefähr 35 Jahre alt. Er hielt sich am 21. Januar in Zürich auf, anlässlich der an diesem Tage stattgehabten Christbaumfeier des Züricher Taubstummenvereins, und soll sich gegenwärtig noch in der Schweiz befinden, vermutlich im Aargau. Vor ihm sei gewarnt!

Der Vorstand
des Züricher Taubstummenvereins.



Allen Taubstummen und ihren Freunden empfohlen:

Eugen Sutermeister.

Neue Predigten für Taubstumme.

II. Bändchen, 8° broschiert, 64 Seiten. Preis Fr. —.90; M. —.80.

Es mag selten genug vorkommen, daß ein Laie Predigten herausgibt und nun gar ein völlig Gehörloser für seine lieben taubstummen Gemeindeglieder! Hier ist alles einfach, schlicht, klar, nüchtern und praktisch. An diesen kurzen, wirklich gut evangelischen Predigten können sich auch vollsinnige Menschen erbauen. („Christlicher Volksfreund“ Zürich.)

Sechs Jahre bernischer Taubstummenpastoration.

1903 bis 1908. Ein Rückblick. 8° broschiert, 67 Seiten. Preis Fr. 1.80; M. 1.50.

Dieser „Rückblick“ erweckt gewiß warmes Interesse und herzliche Dankbarkeit bei allen geistig geförderten Taubstummen. (Berner Intelligenzblatt.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. — Verlag von A. Francke Bern.

Bihler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“, Bern.